

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[kanzlei@sk.so.ch](mailto:kanzlei@sk.so.ch)  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Nein zur Revision der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel**

**Solothurn, 17. März 2014 – Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gegen die Einführung eines neuen Hinweises für einen „teilweisen“ Verzicht auf die Verwendung der Gentechnik in Lebensmitteln aus.**

Gegenwärtig gilt die strenge und für die Konsumenten transparente Regelung, dass Lebensmittel mit einem Hinweis "ohne Gentechnik hergestellt" versehen werden können, wenn im gesamten Herstellungsprozess umfassend auf die Verwendung von Erzeugnissen aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verzichtet wurde.

Die neu vorgeschlagene Auslobung ist täuschend, da nach wie vor Futtermittelzusätze aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen wie Vitamine oder Aminosäuren eingesetzt werden dürfen. Die Dokumentation bei den Herstellern und die Kontrolle durch die Behörden des neu vorgeschlagenen Hinweises "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" oder "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futtermittel" verursacht, bei einem zweifelhaften Nutzen, einen erheblichen Mehraufwand. Die Labels "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" oder

"Produktion ohne gentechnisch veränderte Futtermittel" können nicht durch Laboruntersuchungen überprüft werden. Damit entsteht, ohne Zusatznutzen für die Konsumenten, ein beträchtlicher Mehraufwand für Hersteller und Behörden, da eine aufwendige Kontrolle der Lieferpapiere notwendig wird. Dies gilt insbesondere für verarbeitete und aus mehreren Zutaten zusammengesetzte Milch- und Fleischerzeugnisse. Im Vergleich zu inländischen Produkten wäre für importierte Produkte eine Überprüfung dieser neuen Regelung praktisch unmöglich.